

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1714-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.06.2016	Sozialausschuss	V			
20.06.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
04.07.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes 2015 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 92.977,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Betriebsleiter	Dezernentin	Kämmerer	Oberbürgermeister
Udo Spiecker 18.05.2016	Münich Datum 20.05.2016	Tsalastras Datum 24.05.2016	Schranz Datum 25.05.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1714-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Sozialausschusses als Betriebsausschuss ASO vom 25.11.2015 "Bestellung eines Wirtschaftsprüfers", Drucksache-Nr. B/16/1251-01 sowie § 26 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Betriebssatzung ASO.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach § 106 GO NW ist auch der Jahresabschluss einer Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Gemeindeprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses – Sitzung am 25.11.2015, Drucksache-Nr. B/16/1251-01 – wurde mit der Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, vom Gemeindeprüfungsamt beauftragt.

Der Jahresabschluss ist durch die HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1991 (SGV NW 611) in der Zeit ab dem 14. März 2016 vor Ort geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 18. März 2016 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Da das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 92.977,84 Euro abgeschlossen wurde, regt die Betriebsleitung an, den Jahresüberschuss 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

Jahresabschluss 2015 und Lagebericht 2015 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen